



Zentrum für Traditionelle Chinesische  
Medizin & Komplementärmedizin

Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30  
A-3500 Krems, Austria

T +43 (0)2732 893-2691  
F +43 (0)2732 893-4000  
tcm@donau-uni.ac.at

[www.donau-uni.ac.at/ztc](http://www.donau-uni.ac.at/ztc)

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Konsumentenschutz**  
BMASGK-Gesundheit - IX/A/3  
(Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen, Psychologie,  
Psychotherapie und Musiktherapie)  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Via E-Mail

[sandra.wenda@sozialministerium.at](mailto:sandra.wenda@sozialministerium.at)  
[barbara.lunzer@sozialministerium.at](mailto:barbara.lunzer@sozialministerium.at)

Wien, am 8. November 2018

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 sowie das Allgemeine  
Sozialversicherungsgesetz und das Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz  
geändert werden**

Allgemeines Begutachtungsverfahren  
**GZ: BMASGK-92101/0020-IX/A/3/2018**

Das Zentrum für Chinesische Medizin und Komplementärmedizin an der Donauuniversität Krems ist die erste postgraduelle universitäre Ausbildungseinrichtung für Komplementärmedizin in Österreich. Als solche und als stv. Leiterin des Beirats für Traditionelle Asiatische Medizin wurden wir in der Vergangenheit auch mehrfach um fachspezifische Unterstützung seitens des BM für Gesundheit ersucht.

Daher sehen wir uns zu einer Stellungnahme in Bezug auf den am 9. Oktober 2018 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleiteten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ärztegesetz 1998 sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz zu der vorgeschlagenen Erweiterung des Ärztevorbereits verpflichtet.  
Im Einleitungssatz des § 2 Abs. 2 soll in der Novelle der Zusatz „einschließlich komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren“ stehen.

Grundsätzlich begrüßen wir die im Rahmen der Novellierung des Ärztegesetzes 1998 beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit. Bei der Erreichung dieser Ziele sind jedoch unseres Erachtens wesentliche Dinge zu beachten:

1. Komplementärmedizin ist seit langem ein integraler Bestandteil der verschiedensten Gesundheitsberufe - sowohl gewerblicher als auch medizinischer.  
Im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz sind beispielsweise eigene Weiterbildungen für komplementäre Pflege gelistet. Gleiches gilt für alle MTD's, Medizinische Masseur,....

Für Gesundheitsberufe muss daher auch nach einer Gesetzesnovelle klar geregelt sein, dass Sie Ihre Spezialqualifikationen auch weiter nützen dürfen. Bei dem bereits evidenten Ärztemangel kann als gesichert gelten, dass der Bedarf durch Ärzte nicht abgedeckt werden wird.

In der jüngsten Novelle des Krankenpflegegesetzes wurde die Grundlage für die Delegation von Betreuungen von Menschen an die Pflege („Dorfschwester,...“) geschaffen. Darf Sie dann bei einem mäßig fieberndem Kind Essigpatscherl empfehlen?

2. Zahlreiche komplementärmedizinische Methoden können wertvolle Hilfe im Bereich der Prävention bzw. Lebensstilmedizin hinsichtlich der Motivation für einen gesunden Lebensstil bieten. Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass die Motivation der Menschen für eine Lebensstilmodifikation durch Komplementäre Methoden besser geweckt werden kann. Besonders dieser Bereich sollte bei allen Bedenken bei entsprechender verpflichtender Ausbildung – auch in medizinischen Grundlagen – den gewerblichen Gesundheitsberufen weiterhin ermöglicht werden.
3. Zahlreiche internationale Studien zeigen, dass das Interesse der Bevölkerung an Komplementärmedizin seit Jahren relativ konstant bei 50-70% liegt. Dieses Interesse kann nicht auf mangelnde Empathie, schlechte Kommunikation und mangelndes, zwischenmenschliches Zutrauen reduziert werden. Viel mehr spiegelt es das Interesse der Menschen an Komplementärmedizin und dem Bedürfnis nach Autonomie in Verbindung als Betroffener aktiv werden zu können wieder. Dieses Interesse lässt sich nicht verbieten. Eine Reduktion auf Ärzte könnte diese Methoden – wie in Studien bereits belegt - wieder vermehrt in den Untergrund verbannen. Aus ärztlicher Sicht sehe ich dies als mehr als bedenklich.
4. Die Grenzen Schulmedizin – Naturheilkunde – Komplementärmedizin sind nicht eindeutig festlegbar. Wie sollen beispielsweise Kneippgüsse oder die traditionellen Essigpatscherl eingeordnet werden. Die einzige Grundlage für eine Verbesserung der Patientensicherheit kann daher nur durch entsprechende verpflichtende Schulung der Ausübenden, eine Verbreiterung der universitären Anbindung zur Ermöglichung entsprechender Studien und Aufklärungsarbeit bei den PatientInnen erfolgen.

Gerne und selbstverständlich stehen wir auch für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Unter einem wird eine Gleichschrift dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Prim. Prof. Dr. A. Zauner-Dungl

Zentrumsleitung Zentrum für Trad. Chin. Medizin und Komplementärmedizin

Cc: Präsidium des Nationalrates ( [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) )